

Agenda 2000

Der Rationalisierungsdruck in den Betrieben steigt!

Was bedeutet die Agrarreform für österreichische Betriebe? Mehr dazu im folgenden Beitrag.

Sicher ist nach den Beschlüssen der Agrarminister vom 11. März in Brüssel und des EU-Rates vom 26. März in Berlin vor allem eines: Österreichs Landwirte müssen ihre Betriebe weiter rationalisieren, um auf den europäischen Märkten mithalten zu können und mögliche Einkommenseinbußen zu vermeiden. Was im Besonderen auf die Betriebe zukommt, hat der EU-Rat nur in den Grundzügen fixiert. In wichtigen Punkten werden erst die Verhandlungen auf Beamtenebene Klarheit bringen in die teilweise widersprüchlichen Vorgaben der Agrarminister und der Regierung-Chefs.

Gegenwärtig begutachtet der Sonderausschuß Landwirtschaft, der sich aus hohen Beamten der nationalen Landwirtschaftsministerien zusammensetzt, die Gesetzesvorlagen der Kommissionsbeamten. Gibt es dabei keine Zeitverzögerung, dann wird der Agrarministerrat die endgültigen Verordnungen zur Agrarreform voraussichtlich beim Treffen am 17. und 18. Mai verabschieden. Auch das europäische Parlament muß mit absoluter Mehrheit seine Zustimmung zu dem Reformwerk geben.

Daß es in den Beamtenrunden noch Änderungen geben kann, zeigen die bisher veröffentlichten Verordnungstexte.



In der Rindermast dürften die Preissenkungen weitgehend ausgeglichen werden.

Prämienkürzungen für Großbetriebe möglich!

Nach den zuletzt vorgelegten Entwürfen gibt die Rahmenregelung über das Beihilfensystem den Mitgliedstaaten künftig größere nationale Gestaltungsspielräume bei der Vergabe der landwirtschaftlichen Einkommensbeihilfen.

Zwar ist die ursprünglich von der Kommission geplante Staffelung der Beihilfen nach Betriebsgröße bzw. die ebenfalls ver-

Schon ab der Ernte 2000 wird der Getreideinterventionspreis um 7,5 % gekürzt. Die erhöhten Flächenprämien gleichen den Verlust zu etwa 50 % aus.

handelte Senkung im Zeitablauf entfallen, dennoch sind in Zukunft Prämienkürzungen für Großbetriebe („Modulation“) um bis zu 20 % möglich. Eine Kürzung der Direktzahlungen soll erlaubt sein, wenn der Gesamtbetrag der Beihilfen oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Betriebes bestimmte Obergrenzen überschreitet. Auch wenn die Zahl der Arbeitskräfte bestimmte regionale oder nationale Mindestwerte nicht erreicht, können die Mitgliedsstaaten die Beihilfen verringern (dies soll in Österreich nicht zur Anwendung kommen). Die Regelung verknüpft außerdem den Beihilfenanspruch mit der Einhaltung von Umweltauflagen („Regeln der guten fachlichen Praxis“). Die genaue Ausgestaltung der maßgeblichen Grenzen steht im Ermessen der Mitgliedsstaaten. Es darf durch solche Maßnahmen allerdings zu keiner Benachteiligung

Übersicht 1: Agenda 2000 in Ackerkulturen

Erntejahr	1999	2000	2001	2002
Interventionspreis für Getreide (S/t)	1 640	1 517	1 394	1 394
Monatsreport (S/t)	13,76	13,76	13,76	13,76
Ausgleichszahlungen (S/ha)				
Getreide ¹⁾	3 940	4 254	4 569	4 569
Eiweißpflanzen	5 691	4 725	5 040	5 040
Ölsaaten ²⁾	6 925	5 983	5 276	4 569
Leinsamen (Öllein)	7 598	6 387	5 478	4 569
Flächenstillegung	4 991	4 254	4 569	4 569

¹⁾ Referenzertrag in Österreich: 5,27 t/ha

²⁾ Referenzpreissystem entfällt ab Ernte 2000

Für Eiweißpflanzen wird es einen Prämienzuschlag von ca. 471 S/ha geben.

Die Ölsaatenprämien sinken in drei Schritten auf das Niveau der Getreideprämie.

werden die Direktzahlungen von derzeit 3 940 S/ha in zwei Schritten auf 4 569 S/ha angehoben (Übersicht 1). Das entspricht etwa einem 50 %igen Ausgleich der Interventionspreiskürzung. Den angegebenen Werten zugrunde liegt der österreichische Referenzertrag von 5,27 t/ha.

Auch die Ölsaaten- und Ölleinprämien werden auf das Niveau der Getreideprämie abgesenkt. Dies soll über drei Jahre hinweg in Schritten von 40, 30 und 30 Prozent geschehen.

Die künftige Flächenprämie für Eiweißpflanzen wird voraussichtlich um 471 S/ha höher sein als die Getreideprämie. Die Flächenstillegung ist bis zum Jahr 2006 mit einem Satz von 10 % festgeschrieben.

Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Ackerprämien und der Stilllegungssatz für die Zeit ab der Ernte 2002 noch nicht endgültig feststehen. Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 könnte es zu einer Revision des Interventionspreises und damit aller Prämien kommen.

gung gegenüber Landwirten in anderen Mitgliedstaaten kommen.

Die eingesparten Gelder können unter der Voraussetzung der nationalen Kofinanzierung für Umweltschutzprogramme, die Entwicklung des ländlichen Raumes oder Vorruhestandsprogramme für ältere Bauern genutzt werden.

Max. 2 750 S/ha in benachteiligten Gebieten

Ebenfalls im Entwurf liegt die Verordnung zur ländlichen Entwicklung vor. Dieser Text enthält neben den Regelungen zum Vorruhestand auch die Rahmenvorgaben für wichtige agrarische Prämien.

Bei den Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete nennt der Text eine Untergrenze von 350 S/ha und eine Obergrenze von 2 750 S/ha. Die Zahlung soll ausschließlich als Flächenprämie gewährt werden.

Die Niederlassungsprämie für Junglandwirte soll dem Entwurf zufolge bis zu 350 000 S betragen können. Alternativ sollen Junglandwirte auch einen verbilligten Kredit erhalten können, wobei die Zinsverbilligung den Umfang des Zinszuschusses nicht übersteigen darf.

Für Agrarumweltmaßnahmen sieht der Entwurf eine Höchstsumme von 8 250 S/ha vor bei einjährigen Feldfrüchten. Dauerkulturen sollen pro Jahr mit bis zu 12 380 S/ha gefördert werden können, sonstige Landnutzungen mit maximal 6 200 S/ha.

Bei Aufforstungen soll es künftig eine Ausgleichsprämie von bis zu 10 000 S/ha für Einkommensverluste geben. Zahlungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutzfunktion von ökologisch wertvollen Wäldern sollen sich zwischen 550 und 1 650 S/ha bewegen können.

Ölsaaten an Getreide angeglichen

Am raschesten wirksam werden die Änderungen der Agrarreform bei Acker-

kulturen. Schon für die Ernte des Jahres 2000 sinken die garantierten Stützpreise um 7,5 %. Im Jahr darauf folgt noch einmal ein gleicher Preissprung nach unten. Die Lagerkostenzuschüsse (Reports) bleiben bestehen.

Als Ausgleich für die Preissenkungen

Marktfruchtbaubetriebe: Minus 8 Prozent beim Deckungsbeitrag

Am raschesten und deshalb vermutlich am schwersten werden sich die Agenda-Beschlüsse in den Marktfruchtbaubetrieben auswirken. Eine Modellrechnung für einen 100 ha-Ackerbaubetrieb im pannonischen Produktionsgebiet ergibt einen Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrages von etwa 8 % ab der Ernte 2002.

Der Rückgang beim Einkommen wird deutlich über dieser Marke liegen, sofern die Fixkosten nicht gesenkt werden können.

Der Rechnung zugrunde liegt ein Betrieb mit Getreide-, Ölsaaten- und Zuckerrübenanbau. Das ÖPUL wurde nicht in die Kalkulation aufgenommen, um die Auswirkungen der Agenda isoliert beurteilen zu können.

Bei der Einschätzung der künftigen Erlöse gehen Marktexperten davon aus, daß die Marktpreise sich von den Interventionspreisen kaum lösen können. Die Börsennotierungen in Übersee werden dies vermutlich auch in Zukunft kaum zulassen.

Weiters ist zu vermuten, daß die sinkenden Flächenprämien bei Ölsaaten zu einer Produktionsumstellung auf Getreide führen werden. Stark von Einfluß auf diesen Punkt ist allerdings die Entwicklung auf den Ölmärkten. Ein genereller Preisanstieg auf den Öl- und Fettmärkten ist derzeit kaum wahrscheinlich. Ähnliches gilt für die Marktlage bei Eiweißpflanzen.

Getreide und Zuckerrüben bleiben in der Fruchtfolge

Wenn die Erlöse für Ölrapen bzw. Sonnenblume nicht deutlich über 2,50 S/kg (netto) ansteigen, dann verlagert sich das wirtschaftliche Optimum zu einer Getreide-Zuckerrübenfruchtfolge.

Weil bei Getreide die Marktleistung je Flächeneinheit in den nächsten zwei Jahren um ca. 15 % sinken wird, ist die Wirtschaftlichkeit ertragssteigernder Maßnahmen (Saatgut, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung ...) neu zu überprüfen und an die geringeren Erlöse anzupassen. Extensivere Produktionsverfahren werden wirtschaftlich attraktiver. Betriebe mit hohem Ertragsniveau spüren die Auswirkungen der Agenda wesentlich stärker, als Betriebe mit niedrigem Ertragsniveau.

Auch wenn führenden Politikern in der EU-Kommission und etablierten Volkswirten die Reform nicht weit genug gegangen ist, so muß festgehalten werden, daß deutliche Einkommensverluste für die Marktfruchtbaubetriebe zu erwarten sind. Betriebsführer, die am Ball bleiben wollen, müssen ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsfähiger gestalten, um für die nächste Reform nach dem Jahr 2006 und die mögliche Osterweiterung gerüstet zu sein.

Dr. Günter Breuer
Universität für Bodenkultur, Wien

Milchquoten: Überprüfung im Jahr 2005

Aufgrund der Beschlüsse des EU-Rates sieht der jüngste Verordnungsentwurf der Kommission nun vor, daß die Milchgarantiemengenregelung bis zum Jahr 2008 verlängert wird. Die für das Jahr 2003 angekündigte Überprüfung der Quotenregelung durch den EU-Rat wird auf das Jahr 2005 verschoben. Zu diesem Termin soll ein Ausstieg aus dem Quotensystem geprüft werden. Allerdings ist immer noch offen, ob die Länder England, Schweden, Dänemark und Griechenland dieser Verlängerung zustimmen. Eine verbindliche Entscheidung werden möglicherweise erst die Agrarminister im Mai treffen.

Enthalten sind in dem Verordnungsentwurf auch die vorgesehenen Quotenaufstockungen. Griechenland, Spanien, Irland, Italien und Nordirland erhalten bereits vom 1. April 2000 an zusätzliche Milchquoten. Die größten Zusatzmengen entfallen auf Italien (600 000 t) und Spanien (500 000 t). In allen anderen Mitgliedstaaten steigen die Quoten ab dem Jahr 2005 in drei gleichen Raten um insgesamt 1,5 Prozent. Auf Österreich entfallen dabei rund 41 200 t.

Der Verordnungstext stellt den Mitgliedstaaten frei, die Flächenbindung der Milchquoten aufzuheben und den Quotentransfer ohne gleichzeitige Weitergabe von Grünland zu genehmigen. Außerdem soll es möglich sein, einen Teil von übertragenen Referenzmengen für die nationale Reserve einzubehalten. Milcherzeugern, die ihre Quote nicht mindestens zu 70 % erfüllen, soll künftig ein Teil oder sogar die gesamte Quotenmenge entzogen werden können. In Österreich sind in den letztgenannten Punkten keine Maßnahmen zu erwarten. Agrarpolitiker äußerten sich dazu nur sehr zurückhaltend.

Nach dem Verordnungsentwurf werden die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver ab dem Jahr 2005 in drei gleichen Schritten von je fünf Prozent gesenkt. Die Preissenkung soll jeweils zum 1. Juli der Jahre 2005, 2006 und 2007 erfolgen. Dementsprechend fällt auch der Richtpreis für Milch (Fettgehalt 3,7 %) und zwar in drei gleichen Schritten von etwa 4,26 S/kg im Jahr 2005 auf etwa 3,54 S/kg ab dem 1. Juli 2007. Das ist ein Preisminus von insgesamt ca. 17%.

Zum Ausgleich der Stützpreissenkungen werden Direktzahlungen an die Milcherzeuger in Form einer Grundprämie je Tonne Milchquote gewährt. Einschließ-



Die Quotenregelung für Milch bleibt voraussichtlich bis zum Jahr 2008 erhalten.
Fotos: Maad (2), Pöchlauer (4)

Quotenpreise sinken

Positiv für die heimischen Milcherzeuger ist die Verlängerung der Quotenregelung bis in das Jahr 2006 bzw. 2008 zu werten. Eine längerfristige Planung ist möglich und die Senkung des Interventionspreises in drei Stufen um insgesamt 15 % beginnt erst im Wirtschaftsjahr 2005/2006. Von dieser Seite her sollte in den nächsten Jahren kein Druck auf den Milchpreis entstehen.

Allerdings ist noch offen, wie sich die allgemeine Quotenaufstockung und die Sonderaufstockungen vor allem der südlichen Länder auf den österreichischen Milchpreis auswirken. Die Sonderaufstockungen werden ja bereits ab dem nächsten Jahr wirksam. Eine erhöhte Anlieferung drückt den Preis, wenn nicht zusätzliche Absatzmöglichkeiten in gleichem Umfang erschlossen werden. Je nach Absatzstruktur werden österreichische Molkereien von den Verschiebungen am Markt unterschiedlich betroffen sein.

Aus Sicht der österreichischen Betriebe günstig zu werten, ist der von den Lieferrechten abgeleitete Preisausgleich. Die Bemessung nach „virtuellen“ Kühen hätte die heimischen Produzenten aufgrund der geringeren Durchschnittsleistungen benachteiligt. Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen bringen aber jedenfalls keinen vollen Ausgleich für die Preissenkungen.

Ein Nachteil aus den Preissenkungen könnte den Schulmilcherzeugern erwachsen. Da die Schulmilchbeihilfe an den Richtpreis gekoppelt ist, wird sie entsprechend niedriger ausfallen. Das könnte die Schulmilchaktion unattraktiv machen.

lich der nationalen Zusatzbeträge erhalten die Milcherzeuger je Kilogramm Quote im Kalenderjahr 2005 eine pauschale Zahlung von voraussichtlich etwa 11,5 g, im Kalenderjahr 2006 von etwa 23,8 g und im Kalenderjahr 2007 von etwa 35,7 g.

90-Tier-Grenze könnte fallen

Für Stiermastbetriebe deutet sich an, daß Österreich die 90-Tier-Grenze aufhebt. Gegenüber dem aktuellen Stand sehen die Agendavorschläge eine deutliche Anhebung der Prämien vor, die die Rückgänge beim Erzeugerpreis weitgehend ausgleichen könnte. Erste Schätzungen sehen für Stiermäster nur geringe Einkommenseinbußen voraus, die aber auch mit der Entwicklung der Getreide- und damit der Futtermittelpreise zusammenhängen. -ma-

Verringern sollte sich indes eine allfällige Superabgabe (115 % vom Richtpreis).

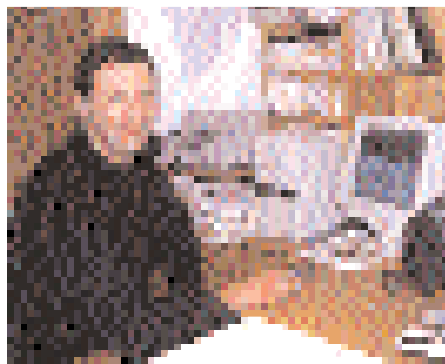
150 000 t Quote bereits ab 1. April 1999

Eine Stärkung für die österreichischen Milcherzeuger ist die Umwandlung von 150 000 t D-Quote in eine Anlieferungsreferenzmenge. Die 150 000 t sollen mittels Antrag rückwirkend bereits per 1. April 1999 einzelbetrieblich zugeteilt werden. Die gesetzliche Grundlage liegt voraussichtlich bis Mitte Juni 1999 vor. Ein entsprechendes Antragsformular soll die einzelbetriebliche Zuteilung möglichst unbürokratisch ermöglichen. Zum Zuge bei der Zuteilung sollen vor allem aktive Milcherzeuger kommen. Als Basis dürfte der Quotenstand mit dem einzelbetrieblichen Referenzfettgehalt zum 1. April 1999 herangezogen werden. Die zugeteilte Quote darf in den nächsten fünf Jahren nicht übertragen werden. Weitere Details werden derzeit noch ausgearbeitet.

Eine Folge der Umstellungen in der Marktordnung werden sinkende Quoten- und Leasingpreise sein. Verstärkt wird dieser Trend noch durch die Beschränkung des Gesamtverleasens auf die Dauer von höchstens einem Jahr. Dadurch werden österreichweit voraussichtlich rund 60 000 t Milch für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 zum Kauf angeboten.

Durch die Verringerung der D-Quotenreserve und der strengen gesetzlichen Anforderungen dürfte der Höhepunkt der Direktvermarktung überschritten sein.

Ing. Josef Weber
LK Niederösterreich



Rudolf Vierbauch weiß jetzt, daß sein Quotenkauf nicht umsonst war.

Quote auch nach 2006 beibehalten

Rudolf Vierbauch (46), Biobauer in Oberfellach, Kärnten, 40 ha Grünland, 6 ha Acker und Wechselwiese, 28 Kühe, 100 000 kg A-Quote, Vorstand im Ernteverband (Bereich Vermarktung): „Das wichtigste Ergebnis der Agenda Reform im Milchbereich ist die Orientierungsmöglichkeit. Zuvor wußte man bei betrieblichen Entscheidungen nicht, ob man das Richtige für die Zukunft tut. Jetzt endlich hat sich herausgestellt, daß mein Kontingentkauf nicht umsonst war.“

Zum Zeitpunkt des Quotenerwerbes habe ich auf dieses Agenda-Ergebnis gehofft. Das Beibehalten der Quotenregelung bis 2006 ermöglicht mir, den Kauf hereinzuwirtschaften.“ Erleichtert ist Vierbauch über den Fall der virtuellen Kühe und den vorgesehenen Ausgleich von 35 g/kg Quote.

Nicht einverstanden ist er mit der Ausrichtung des Milchpreises nach dem Weltmarkt. „Das niedrige Preisniveau schafft unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft nicht. Die Ausgleichszahlungen kompensieren den Verlust nur zum Teil.“ Nach seinem Dafürhalten sollte unbedingt der europäische Markt optimiert werden. Nur so kann die heimische Landwirtschaft flächendeckend arbeiten.

Einen besonderen Stellenwert schreibt er der Öffentlichkeitsarbeit zu. „Sie muß der Bevölkerung klar machen, was es für die Umwelt und die Ökobilanz bedeutet, wenn wir Bauern zu Weltmarktpreisen produzieren sollen.“

Vierbauch hofft nach wie vor, daß es auch nach 2006 mit Quote und europäischen Milchpreisen weitergeht. Er versucht auf jeden Fall, mit regionalem Vermarkten einen Puffer zu den niedrigen Preisen zu schaffen. „Mir ist klar, daß der Weg begrenzt ist. Ich werde aber alle Möglichkeiten ausschöpfen.“ -pp-

Obergrenze für Sonderprämie männliche Rinder erhöhen



Wenn die 90-Tier-Grenze fällt, will Karl Mayringer seinen Mastbestand ausweiten.

Karl Mayringer (34), Mäster im Bezirk Ried/Innkreis, 43 ha LN, 150 Mastplätze: „Im Rahmen der Agenda-Entscheidungen können die Staaten die Stierprämien selbst gestalten. In Österreich dürfte diese Möglichkeit mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer An- oder Aufhebung der Obergrenze von 90 Stieren führen. Das ist ein positives Ergebnis für intensive Mäster.“

In diesem Fall kann sich Mayringer vorstellen, die Mast noch auszuweiten. Derzeit arbeitet er intensiv im Maschinenring mit. Diese Tätigkeit würde er einschränken. „Ich kann mir vorstellen, leerstehende Gebäude in der Umgebung zu mieten und für die Mast zu adaptieren. Dann könnte ich knapp aber doch im Vollerwerb leben.“

Zufrieden ist Mayringer mit den Ergebnissen der Agenda trotzdem nicht. Die erhöhte Prämie kann die Preissenkung nicht zur Gänze auffangen. Außerdem wird der Verlustausgleich in eine Stier- und eine Schlachtpremie geteilt. Dadurch müssen Mäster voraussichtlich zwei Anträge stellen statt einem. „Als Mitglied der Rinderbörse kann ich mir diese Arbeit in Zukunft wahrscheinlich ersparen. Es gibt Gespräche, daß die Börse diese Anträge abwickelt, wenn die AMA einverstanden ist.“

Unter dem derzeitigen Niveau der Kälber- und Betriebsmittelpreise und bei Wegfall der Obergrenze für die prämierten Tiere befürchtet er ein Einkommensminus von 10 bis 15 % für seinen Betrieb. „Der tatsächliche Verlust wird auch von der vorgesehenen Kälberprämie und damit von den Kälberpreisen abhängen. Außerdem könnte sich ein niedriger Preis für Zukaufgetreide positiv auswirken.“ -pp-



„Wer im Vollerwerb bleibt, muß weiter rationalisieren und Kostenvorteile erarbeiten“, meint Peter Gumpinger.

Preisverfall mit Mengenregelungen stoppen

Peter Gumpinger (35), Bundesobmann der österreichischen Jungbauernschaft, Betriebsführer im Bezirk Schärding, OÖ, 50 ha LN, Schweine- und Geflügelmast, Direktvermarktung: „Die Agenda-Reformen wurden durch den EU-Rat gemildert und werden erst nach und nach wirksam. Die Jungbauern und künftigen Hofübernehmer sind aber voll betroffen. Sie müssen mit Einkommenseinbußen rechnen und haben dennoch ihren Betrieb weiterzuentwickeln.“ meint Peter Gumpinger. Für ganz wichtig hält er, daß die 10 %ige Flächenstilllegung durchgesetzt werden konnte, denn „nur über Mengenregelungen kann man den Verfall der Erzeugerpreise stoppen.“ Auch daß die Prämien Degression verhindert werden konnte, wertet er als politisches Verhandlungsergebnis.

Kräftigen Widerstand kündigt Peter Gumpinger an, wenn der Agrarhandel versuchen sollte, die angekündigten Preissenkungen schon in der laufenden Saison vorwegzunehmen.

Nach Gumpingers Dafürhalten wird die Reform den Strukturwandel beschleunigen. „Wer im Vollerwerb bleibt, muß weiter rationalisieren und Kostenvorteile nutzen, wo es nur geht.“ Dazu gehören für ihn Kooperationen in allen möglichen Varianten. Bei den Betriebsmittelpreisen macht die Jungbauernschaft politischen Druck, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erreichen.

Besonders wichtig ist für Peter Gumpinger, „daß die Landwirte bundesweit zusammenhalten.“ Das ist notwendig, damit bei den Verhandlungen über das nationale Landwirtschaftsbudget ein bestmögliches Ergebnis erreicht werden kann. -ma-